

1.5-3018 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Antragsteller*in: LAG Inklusion

Beschlussdatum: 01.10.2026

Text

Nach Zeile 3017 einfügen:

Menschen mit Behinderungen müssen ihre Ansprüche zügig und verlässlich geltend machen können. Wir wollen die Bearbeitungszeiten bei der Feststellung des Grades der Behinderung deutlich verkürzen und das zuständige Landesamt personell und organisatorisch so aufstellen, dass Anträge zeitnah bearbeitet werden.

Zugleich wollen wir eine unabhängige und niedrigschwellige Beschwerde- und Clearingstruktur für die Eingliederungshilfe schaffen. Sie soll unterstützen, wenn Zuständigkeiten unklar sind, Verfahren stocken oder Konflikte mit Leistungsträgern und Leistungserbringern bestehen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Rechte auf Teilhabe müssen auch praktisch und zeitnah durchsetzbar sein. Lange Bearbeitungszeiten bei der Feststellung des Grades der Behinderung können den Zugang zu Nachteilsausgleichen und weiteren Unterstützungsleistungen verzögern und werden damit selbst zur Teilhabebarriere. Deshalb braucht das zuständige Landesamt ausreichende personelle Ressourcen und effiziente Verfahren.

Auch in der Eingliederungshilfe dürfen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bei unklaren Zuständigkeiten, stockenden Verfahren oder Konflikten nicht allein gelassen werden. Eine unabhängige und niedrigschwellige Beschwerde- und Clearingstruktur kann frühzeitig vermitteln, Orientierung schaffen und dazu beitragen, dass berechnigte Leistungen schneller bei den Menschen ankommen.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel); Susanne Lohmann (KV Stormarn)